

SANDRA TERNAI

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Familien- und Erbrecht

Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht



KANZLEI TERNAI

Grenzbach 21 | 45276 Essen

Telefon 0201 | 64 91 91 10

Telefax 0201 | 64 91 91 11

Internet www.ternai.de

E-Mail kanzlei@ternai.de

wird hiermit

in Sachen _____

wegen _____

VOLLMACHT

erteilt zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung gemäß §§ 81 ff. ZPO, 114 FamFG, §§ 137, 302, 374 StPO und 164 ff. BGB. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

Zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen, insbesondere

1. zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen;
2. zur Bestellung eines Vertreters (Untervollmacht);
3. zur Beseitigung / Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
4. zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche;
5. zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
6. zur Empfangnahme von Geldern, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Beträge, sowie zur Einsichtnahme in Akten.

Darüber hinaus ermächtigt die Vollmacht

7. zur Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, insbesondere zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen (z.B. Kündigungen im Zusammenhang mit den oben unter "wegen..." genannten Angelegenheiten) etc.;
8. zur Antragstellung in Scheidungs und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften;
9. zur Vertretung und Verteidigung in Bußgeldsachen, Strafsachen und Privatklagesachen aller Instanzen, auch als Nebenkläger, einschließlich der Vorverfahren sowie, für den Fall der Abwesenheit, zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO;
10. mit ausdrücklicher Ermächtigung auch zur Vertretung nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Entgegennahme von Ladungen nach § 145a StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, Vertretung im Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer;
11. zur Stellung und Zurücknahme von Strafanträgen sowie anderen, nach der StPO zulässigen Anträgen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153, 153 a StPO zu erteilen, Nebenklage zu erheben und zurückzunehmen, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren zu stellen;
12. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, z.B. in Verkehrsunfallangelegenheiten zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs, Zwangsvollstreckungs, Interventions, Zwangsversteigerungs, Zwangsverwaltungs und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners.

Die Vollmacht ermächtigt ferner zur Vertretung vor allen Behörden, den Arbeitsgerichten, Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.

Gemäß § 367 BGB werden eingehende Zahlungen zunächst mit den Kosten der Bevollmächtigten verrechnet. Im Falle der Beauftragung in mehreren Angelegenheiten kann dies auch durch Umbuchung mit in anderen Angelegenheiten eingehenden Zahlungen erfolgen. Die Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche der beauftragten Anwältin an diese abgetreten, mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist die Bevollmächtigte befreit.

Die Verpflichtung der beauftragten Rechtsanwältin zur Aufbewahrung und Herausgabe von Handakten erlischt zwei Jahre nach Beendigung des Auftrags. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass in arbeitsgerichtlichen Verfahren 1. Instanz keine Kostenerstattung stattfindet, dass die Kosten somit stets vom Auftraggeber getragen werden müssen.

Ort

Datum

Unterschrift